# Erklärung

**für eine**

**Zukunftsfähige Vereinbarkeit von Wasserversorgung und Naturschutz**

Der Ballungsraum Rhein-Main soll mit zusätzlichem Fernwasser aus ländlichen Gebieten versorgt werden. Gleichzeitig sollen im Raum Frankfurt funktionierende Wasserwerke stillgelegt werden. Dies führt zu einer höheren Belastung des ländlichen Raumes und im Ballungsgebiet mittel- und langfristig zur Aufgabe von Wassergewinnungsanlagen und Wasserschutzgebieten.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung für eine vorausschauende Zukunftssicherung und der Daseinsvorsorge sowie angesichts der Gefährdungen die Grundwasserentnahmen in Kombination mit dem Klimawandel für den wasserabhängigen Naturraum zwangsläufig mit sich bringen, fordern die Unterzeichner:

Das Hessische Ministerium für Umwelt möge in seiner Funktion als die Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde des Landes Hessen dafür Sorge tragen, dass Grundwasserentnahmen zur Versorgung mit Trinkwasser auf das unbedingt notwendige Maß der Versorgungssicherheit beschränkt werden. Die Chancen, die sich hieraus für eine langfristige Vereinbarkeit von Wassernutzung und Naturschutz ergeben, sollten wahrgenommen werden.

Hierfür sind insbesondere in Verbrauchsgebieten, die ihren Trinkwasserbedarf nicht vollständig aus eigenen Wasservorkommen decken können und die auf das Zuführen von Fernwasser angewiesen sind, unter anderen die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Stärkung der Eigenversorgung und Eigenverantwortung durch Schutz, Erhalt und Verbesserung der gebietseigenen Wasservorkommen und Versorgungsanlagen. Aktivieren bzw. gegebenenfalls. Reaktivieren der gebietseigenen Wasser-Versorgungspotentiale.

Unterlassung aller Maßnahmen die dazu geeignet sind die Eigenversorgung dieser Verbrauchsgebiete zu schwächen. Keine Reduzierung einer möglichen Eigenversorgung durch das zusätzliche Herbeiführen von Fernwasser. Keine neuen Fernwasserleitungen zur Erschließung neuer Potentiale für den Ballungsraum.

Sparsame Verwendung von Trinkwasser und Reduzierung von Wasserverlusten. Weitgehendes Ersetzen von Trinkwasser durch Nicht-Trinkwasser für dafür geeignete Anwendungsbereiche wie beispielsweise Kühlen, Waschen / Reinigen oder WC-Spülung u.a.m., und für in Frage kommende Objekte, vor allem im Neubaubereich. Nicht-Trinkwasser aus gebietseigenen Vorkommen, z.B. aus Nicht-Trinkwasser-Brunnen, soll umweltschonend gewonnen werden.

Die Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde des Landes wird aufgefordert, in Bezugsgebieten für Fernwasser solche und andere Maßnahmen zur Stärkung der Eigenversorgung und zur Minderung von Fernwasserbezug zu fördern.